

**Nikolausheim Sicherheitsdienst,  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 164.445 € bei HHSt. 0.4353.6360**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>7</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>03.05.2021</b>	Stadt Landshut, den	16.04.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Lehrhuber

**Vormerkung:**

**1. Hintergrund**

Nach Art. 6, 7 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) haben die Gemeinden als Sicherheitsbehörden die Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten, indem Gefahren abgewehrt werden und Störungen beseitigt bzw. unterbunden werden.

Hieraus resultiert sowohl die kommunale und ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Stadt Landshut, als auch der Anspruch von Obdachlosen, eine menschenwürdige, auf das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit achtende Unterbringung zu gewährleisten, um Leben und Gesundheit der Betroffenen zu schützen.

Personen, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder Alkohol- oder Drogenabhängigkeit in ihrem Verhalten auffällig sind, können diesen Anspruch ebenfalls geltend machen, lösen aber auch einen deutlich höheren Sicherheitsbedarf aus und benötigen eine engmaschige Unterstützung.

**2. Situation in der Stadt Landshut - Nikolausheim**

Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr steht in der Stadt Landshut lediglich die Obdachlosenunterkunft in der Bauhofstr. 7 (Nikolausheim) zur Verfügung.

Diese Unterkunft wird noch bis 31.05.2021 von einem Hausmeisterehepaar bewohnt, das in Notfällen erreichbar und für die Reinigung des Gebäudes und kleinerer sonstiger Hausmeisterdienste zuständig ist. Aus gesundheitlichen Gründen kann das Hausmeisterehepaar diese Tätigkeiten jedoch nicht mehr erfüllen und wird daher zum 31.05.2021 aus der Wohnung in der Unterkunft ausziehen.

Ab 01.06.2021 befindet sich deshalb abends und an den Wochenenden niemand mehr in der Obdachloseneinrichtung, der bei Vorfällen, wie Streitigkeiten, Brandausbruch oder Sachbeschädigungen eingreifen bzw. die Polizei/Rettungsdienst verständigen könnte.

Zudem fehlt in der Obdachlosenunterkunft ein 2. baulicher Rettungsweg, so dass nach Auskunft des Baureferats im Brandfall eine Entfluchtung über die Fenster und Drehleiter stattfinden muss.

Tagsüber können die Bewohner der Unterkunft zu den Dienstzeiten der städtischen Mitarbeiter nur begrenzt von der Sozialpädagogin der Fachstelle Wohnungslosenhilfe betreut werden, da diese auch für die Betreuung der in städtischen Wohnungen untergebrachten Personen zuständig ist.

Die Reinigung des Gebäudes erfolgt bereits jetzt nur noch unzureichend.

### **3. Stellungnahme des Sozialreferats**

Wie bereits ausgeführt, ist es Pflichtaufgabe einer Kommune, Obdachlosen eine menschenwürdige, auf das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit achtende Unterbringung zu gewährleisten.

Aus fachlicher Sicht des Sozialreferates ist es daher nicht verantwortbar, die Unterkunft mit den Bewohnerinnen und Bewohnern während der Nachtstunden und an den Wochenenden unbeaufsichtigt zu lassen. Diese fachliche Sicht wurde auch von der Koordinierungsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern klar bestätigt.

Nach Meinung der Experten muss eine Obdachlosenunterkunft, in der auch suchtkranke und verhaltensauffällige Personen aufgenommen werden, durchgehend 24 Stunden betreut werden.

Um die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, muss daher ab 01.06.2021 dringend eine Lösung für die Überwachung der Obdachlosenunterkunft gefunden werden. Die Abdeckung der Zeiten von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr und an den Wochenenden kann aktuell kurzfristig nur mit dem vorübergehenden Einsatz eines Sicherheitsdienstes sichergestellt werden.

### **4. Kosten für die zuständige mittelbewirtschaftende Stelle**

Einem Richtangebot zufolge würden für den erforderlichen Einsatz Kosten in Höhe von ca. 164.445,00 € für die Zeit vom 01.06.2021 bis 31.12.2021 anfallen. Da diese Entwicklung bei der Haushaltsaufstellung im Jahr 2020 noch nicht abzusehen war, wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft, als zuständige und mittelbewirtschaftende Stelle, bei der Haushaltsstelle 0.4353.6360 für den dringend erforderlichen Sicherheitsdienst keine Mittel eingestellt.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Fremdreinigung und den Sicherheitsdienst können nach Auskunft des Amtes für Finanzen zum jetzigen frühen Zeitpunkt des Haushaltsjahres noch keine fixen Minderausgaben oder Mehreinnahmen aus dem laufenden Haushaltsvollzug zur Verfügung gestellt werden. Allerdings kann nach derzeitigem Stand und nach einer nochmaligen Überarbeitung des Rechnungsabschlusses 2020 die der Haushaltsplanung 2021 zu Grunde liegende Zuführung aus dem Jahr 2020 von prognostiziert 11,0 Mio. € übertroffen werden. Aufgrund dieser erhöhten Zuführung können die außerplanmäßigen Mehrausgaben für den Sicherheitsdienst bis zur Höhe von 150.000 € im Jahr 2021 aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Die übrigen ca. 15.000 € für den Sicherheitsdienst und die Kosten für eine Fremdreinigung müssen über die Ansätze im Deckungsring 99 mit einem Gesamtvolumen von knapp 8,5 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 gedeckt werden. Auch die Beauftragung einer Fremdreinigungsfirma ist zur Sicherstellung ausreichender hygienischer Zustände dringend notwendig und wird vom Amt für Gebäudewirtschaft schnellstmöglich vergeben.

Aufgrund der oben geschilderten Gefahrenlage ab 01.06.2021 dulden die Ausgaben auch bei strenger Prüfung keinen Aufschub bis zu einer Veranschlagung im nächstfolgenden Haushalt.

Das Finanzreferat erachtet die immensen Folgekosten eines Sicherheitsdienstes für das Nikolausheim sehr problematisch und hat auf die hohe Belastung für die kommenden Jahre und die negativen Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut hingewiesen.

Auch wenn eine menschenwürdige Obdachlosenunterkunft, die zur Erfüllung einer vorrangigen Pflichtaufgabe der Kommune notwendig ist, nach Einschätzung des Sozialreferats nicht mit Ausgaben im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze geführt werden kann, ist angesichts der immensen Kosten für die Stadt Landshut die Prüfung kostengünstigerer Alternativen durch die mittelbewirtschaftende Stelle in jedem Falle erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig den Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Nikolausheim für die Zeit von 16.00 Uhr bis 08.00 Uhr und am Wochenende auszu-schreiben und entsprechend zu beauftragen.
2. Hierfür werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Jahr 2021 durch Heranziehung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 150.000 € aus der allge-meinen Rücklage und darüber hinaus durch die für 2021 im Deckungsring 99 vor-handenen Mittel.

**Anlagen:**

-